

Protokoll zur Beratung / Lernstandsdokumentation anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5

Hinweise zum Protokollbogen

Das dem Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ in der Anlage 3 angefügte Formular erfüllt verschiedene Funktionen. Zum einen dient es als Protokoll des Beratungsgesprächs mit den Erziehungsberechtigten anlässlich des Übergangs von Klasse 4 nach 5. Zum anderen kann es die Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in Klasse 4 im Rahmen des Übergangs ersetzen. Grundsätzlich erfüllt es den Zweck, in komprimierter, knapper Form den Stand der individuellen Lernentwicklung darzustellen. Zusammen mit den Zeugnissen der vierten Klasse hat es eine wichtige Funktion zur Information der weiterführenden Schule.

Zur kurzen Information wird im Folgenden der betreffende Auszug aus dem Grundsaterlass „Die Arbeit in der Grundschule“ (RdErl. d. MK v. 01.07.2024 – 32.5 – 81020 – VORIS 22410 –) aufgeführt:

6.2 Die Grundschule bietet den Erziehungsberechtigten im 4. Schuljahrgang mindestens zwei Beratungsgespräche an, um sie über die individuelle Lernentwicklung ihres Kindes zu informieren und über die Wahl der weiterführenden Schulformen und Bildungsgänge (§ 59 Abs. 1 Satz 1) zu beraten. Die Schülerin oder der Schüler ist in die Beratung einzubeziehen. Grundlagen für diese Gespräche sind

- der Leistungsstand,
- die Lernentwicklung während der Grundschulzeit,
- das Arbeits- und Sozialverhalten und
- Erkenntnisse aus Gesprächen mit den Erziehungsberechtigten.

Ziel der Gespräche ist es, den Erziehungsberechtigten Unterstützung und Orientierung im Hinblick auf die Wahl der weiterführenden Schulform zu geben. Dies beinhaltet auch, den Erziehungsberechtigten alternative Wege zu dem von ihnen gewünschten Schulabschluss für ihr Kind aufzuzeigen.

Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten ist eine Schullaufbahnempfehlung in Verbindung mit dem zweiten Beratungsgespräch abzugeben.

Die Klassenkonferenz beschließt vorab für diese Schülerinnen und Schüler eine Schullaufbahnempfehlung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Gespräche sind schriftlich zu dokumentieren [...], um für Verbindlichkeit und Transparenz zu sorgen. Das Dokument zum Übergang stellt eine Zusammenfassung der Aussagen der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung dar und kann diese [...] beim Übergang ersetzen.

Die Erziehungsberechtigten erhalten eine Ausfertigung dieser Dokumentation. Für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung finden die [im Bezug genannte] Verordnung zu a und der [im Bezug genannte] Bezugserlass zu b in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Weitere Hinweise / Erläuterung des Erlasses:

Das vorliegende Formular zur Protokollierung der beiden Beratungsgespräche und zur Dokumentation des Lernstands anlässlich des Übergangs von Jahrgang 4 nach 5 ist für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich zu verwenden. Nehmen die Erziehungsberechtigten das Beratungsangebot nicht wahr, wird dies im Kopf des Formulars dokumentiert.



Auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums¹ wird eine digitale Form des Formulars bereitgestellt, in die vor dem Gespräch z. B. direkt am Computer Eintragungen vorgenommen werden können (Schul-Login). Für beide Gespräche können getrennte Formulare genutzt werden.

Fachlehrkräfte, die nicht an dem Beratungsgespräch teilnehmen, können vorbereitend ebenfalls Eintragungen vornehmen.

Der Protokollbogen führt die Inhalte auf, die den Lernentwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler wiedergeben und den Erziehungsberechtigten wesentliche Entscheidungshilfen für die Wahl der weiterführenden Schule geben können. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten sprechen die Lehrkräfte nach Beschluss der Klassenkonferenz **eine Empfehlung für den Besuch einer weiterführenden Schulform aus, die im Protokollbogen anlässlich des zweiten Beratungsgesprächs dokumentiert wird.**

Die Eintragungen im Formular stellen eine Zusammenfassung der Lernentwicklung dar und fokussieren im Wesentlichen die Verbesserungs- und Entwicklungsbedarfe einzelner Kompetenzbereiche oder besonders hervorzuhebende Kompetenzen.

Ein Exemplar des Protokollbogens beider Gespräche wird den Erziehungsberechtigten ausgehändigt. Ein weiteres Exemplar wird als Bestandteil der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung an die aufnehmende Schule weitergegeben.

¹https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/allgemein_bildende_schulen/grundschule/uebergang_von_der_grundschule_auf_eine_weiterfuehrende_schule/uebergang-grundschule-weiterfuehrende-schule-5842.html